

Antrag auf Förderung eines ökologischen Produktionsverfahrens im gesamten Betrieb im Rahmen der markt- und standortangepassten Landwirtschaft

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragten im Kreise		Eingangsstempel
1 Antragsteller/in		Einreichungsfrist 30.06.2014
		<u>HINWEIS:</u> Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, für die die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	Unternehmensnummer
HIT-Betriebsstättennummer		ZID-Registriernummer
Kreditinstitut	BIC	IBAN

2 Ich/Wir beantrage(n) eine Zuwendung für die Einführung/Beibehaltung eines ökologischen Produktionsverfahrens im gesamten Betrieb gemäß Nr. 10 der Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft, RdErl. des MUNLV II-4-72.40.32 vom 04.06.2007 in der am 13.11.2013 geänderten Fassung für insgesamt

2.1 Einführung eines ökologischen Produktionsverfahrens im gesamten Betrieb*

	Fläche ha, ar ¹	1. und 2. Jahr Euro/ha	3. – 5. Jahr Euro/ha
Ackerflächen insgesamt			
Ackerflächen ohne Gemüseanbau und Zierpflanzenfläche		400	180
Ackerflächen nur Gemüseanbau und Zierpflanzenfläche ²		1.200	300
Dauergrünland (nur Codierungen 459, 480, 573, 994)		270	170
Dauerkulturen und Baumschulflächen ³		1.800	720
Unterglasfläche (nur Codierungen 731 und 732)		5.500	4.500

Beibehaltung eines ökologischen Produktionsverfahrens im gesamten Betrieb

	Fläche ha, ar ¹	1. – 5. Jahr Euro/ha
Ackerflächen insgesamt		
Ackerflächen ohne Gemüseanbau und Zierpflanzenfläche		180
Ackerflächen nur Gemüseanbau und Zierpflanzenfläche ²		300
Dauergrünland (nur Codierungen 459, 480, 573, 994)		170
Dauerkulturen und Baumschulflächen ³		720
Unterglasfläche (nur Codierungen 731 und 732)		3.500

Hinweis: Die Bagatellgrenze beträgt für beide Verfahren 900 €/Jahr.

¹ Der Flächenumfang entspricht dem jeweiligen Umfang aus dem Flächenverzeichnis (inkl. Landschaftselemente) und ggf. dem Zusatzflächenverzeichnis (inkl. Landschaftselemente; für Flächen des Zusatzflächenverzeichnisses sind entsprechende Nachweise, z. B. Pachtverträge, Luftbilder, etc. beizufügen)

² Förderfähig sind Flächen mit folgenden Nutzartrcodierungen: 710, 715, 722, 723, 770, 771, 791, 792, 819, 824, 825, 890, 892

³ Förderfähig sind Flächen mit folgenden Nutzartrcodierungen: 811, 817, 830, 831 und 850

- 3 Wurde ein Kontrollvertrag einer amtlich anerkannten Kontrollstelle, die die Einhaltung der VO (EG) Nr. 834/2007 überwacht mit diesem Antrag bei der Kreisstelle eingereicht? ja wird nachgereicht
Ein **nach** dem 01.07.2014 beginnender Kontrollvertrag führt zur Ablehnung dieses Antrages auf Förderung eines ökologischen Produktionsverfahrens.

Kontrollstelle	Vertragsnummer
----------------	----------------

- 3.1 Ich/Wir beantrage(n) einen Zuschuss zu den anfallenden Kontrollkosten in Höhe von 35 €/ha und Jahr, höchstens jedoch 525 € je Jahr. ja
- 3.2 Beginn des Kontrollvertrages/des Umstellungszeitraums: _____
Spätester Beginn des Kontrollzeitraums ist der 01.07.2014

4 Verpflichtungen der Antragstellerin/des Antragstellers

- Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, spätestens beginnend mit dem 01.07.2014 bis zum 30.06.2019,**
- 4.1 die in den „Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung“ in der am 13.11.2013, AZ II-4-72.40.32 geänderten Fassung genannten Bedingungen einzuhalten,
- 4.2 die aktuell verbindlichen Anforderungen an die Betriebsführung und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gem. Artikel 5 und 6 und der Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sowie die Grundanforderungen für die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gem. Artikel 39 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Cross-Compliance) in Verbindung mit Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr.1310/2013 im gesamten Betrieb einzuhalten,
- 4.3 alle für die Gewährung der Förderung nach diesen Richtlinien notwendigen Unterlagen während des Verpflichtungszeitraumes und danach für die Dauer von 5 weiteren Jahren aufzubewahren,
- 4.4 jede Abweichung vom Antrag, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Flächen oder des Viehbesatzes während des Verpflichtungszeitraumes mit dem Antrag auf Auszahlung und bei Flächenänderungen mit dem Flächenverzeichnis der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- 4.5 den Umfang des Dauergrünlandes im Gesamtbetrieb, außer in Fällen des Besitzwechsels, nicht zu verringern,
- 4.6 im gesamten Betrieb ein ökologisches Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, das der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 sowie den zu Ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft in der jeweils aktuellen Fassung entspricht,
- 4.7 einen Vertrag mit einer amtlich anerkannten Öko-Kontrollstelle abzuschließen oder aufrechtzuerhalten,
- 4.8 immer die aktuelle Prüfbescheinigung der Kontrollstelle über die Kontrolle eines erzeugenden Unternehmens (landwirtschaftlicher Betrieb) nach VO (EG) Nr. 834/2007 (Prüfbescheinigung) innerhalb von 6 Wochen nach Ausstellung des Auswertungsschreibens der Kontrollstelle bei der zuständigen Kreisstelle vorzulegen,
- 4.9 für die Förderung der Dauergrünlandflächen einen durchschnittlichen jährlichen Viehbesatz von mindestens 0,3 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Dauergrünland einzuhalten.

5 Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n), dass

- 5.1 ich/wir den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschafte(n) und dass meine/unsere beantragten landwirtschaftlichen Produktionsflächen im Land Nordrhein-Westfalen liegen,
- 5.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind; dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden,
- 5.3 im Fall der Beantragung eines Kontrollkostenzuschusses der Sitz meines/unseres landwirtschaftlichen Betriebes in Nordrhein-Westfalen liegt und dass ich/wir in Nordrhein-Westfalen zu Steuern vom Einkommen veranlagt werde(n).

Ich versichere/Wir versichern, dass

- 5.4 gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde(n).

Mir/Uns ist bekannt, dass

- 5.5 ich/wir für Flächen, die stillgelegt sind und für Flächen, die nicht mehr für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden, keine Zuwendungen im Rahmen dieser Maßnahme erhalte,
- 5.6 sofern während des Verpflichtungszeitraumes Flächen oder Teile davon, für die die Zuwendung gewährt wird, auf andere Personen über oder an meine(n)/unsere(n) Verpächter/in zurückgehen, die für diese Flächen erhaltene Zuwendung vollständig zurückzahlen ist, wenn der/die Übernehmer(in) die eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt/übernehmen,
- 5.7 die Bestimmungen unter Punkt 5.6 keine Anwendung finden, wenn
- 5.7.1 die Verpflichtungen bereits drei Jahre erfüllt wurden, die landwirtschaftliche Tätigkeit endgültig aufgegeben wird und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine(n) Nachfolger(in) als nicht durchführbar erweist,
- 5.7.2 die Fläche, für die die Förderung gewährt wird, während des gesamten Verpflichtungszeitraums um weniger als 10 v. H. verringert wird,
- 5.7.3 Flächen infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung auf andere Personen übergehen,
- 5.7.4 Flächen infolge von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch wertgleiche Flächen ersetzt werden, auf denen der/die Zuwendungsempfänger(in) die Maßnahmen fortsetzt,
- 5.7.5 ein Fall höherer Gewalt anerkannt wird,
- 5.8 sich in Fällen nach den Nummern 5.6 und 5.7 die Zuwendung entsprechend dem Umfang der ausscheidenden Fläche verringert,
- 5.9 Flächen nicht förderfähig sind,
- 5.9.1 die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes sind, bei denen bereits vertragliche Bewirtschaftungsauflagen, die denen der beantragten Fördermaßnahme entsprechen oder darüber hinausgehen, vereinbart worden sind,
- 5.9.2 die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes sind und die mit öffentlichen Mitteln zu Umwelt- oder Naturschutzzwecken erworben worden sind,
- 5.9.3 für die eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen besteht,
- 5.10 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sind,
- 5.11 falsche Angaben, Flächenabweichungen, Verstöße gegen die Zuwendungsvoraussetzungen oder sonstige Verpflichtungen zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides, zu Rückforderungen und ggf. weiteren Kürzungen von der Förderung gemäß der Nummern 14.3 und 14.4 der Förderrichtlinien führen können,
- 5.12 der Erstattungsanspruch gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG (NRW) in der jeweils gültigen Fassung, jährlich zu verzinsen ist,
- 5.13 die Bewilligung der Förderung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 5.14 sich die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Schwerpunkt 2 (Verbesserung der Umwelt und der Landschaft) bis zu max. 45 v. H. an der Förderung beteiligt,
- 5.15 wenn sich die Betriebsfläche während der Dauer der Verpflichtung vergrößert, ich/wir die zusätzlichen Flächen gemäß den eingegangenen Verpflichtungen bewirtschaften muss/müssen und ich/wir für die Restlaufzeit hierfür eine Erweiterung der Verpflichtungen nach Nummer 14.1.2 der Förderrichtlinien beantragen kann/können, soweit die Restlaufzeit der Bewilligung des Betriebes mindestens zwei Jahre beträgt und die zusätzlich beantragte Fläche nicht größer als 50 v. H. der bereits bewilligten Fläche ist,
- 5.16 eine gleichzeitige Förderung nach der Nummer 9 (Extensive Dauergrünlandnutzung) der Richtlinien nicht möglich ist,
- 5.17 eine Förderung von Flächen nach Nummer 10 nicht erfolgt, wenn die gleichen Flächen nach Nummer 11 (Anlage von Blühstreifen) oder Nummer 13.1.2 (Anlage von Erosionsschutzstreifen) gefördert werden,
- 5.18 Beanstandungen, die sich aus Kontrollen der amtlich anerkannten Kontrollstellen ergeben, auch Sanktionen gemäß der Nummer 14.3 und 14.4 nach diesen Richtlinien nach sich ziehen können,
- 5.19 die Rotation des Gemüseanbaus auf den insgesamt beantragten Ackerflächen des Betriebes zulässig ist, aber bei Ausweitung des Gemüseanbaus ein Änderungsantrag erforderlich ist; wird der Gemüseanbau auf den insgesamt beantragten Ackerflächen ohne Änderungsantrag über den bewilligten Umfang hinaus ausgeweitet, so werden die entsprechenden Flächen als Ackerflächen ohne Gemüseanbau gefördert; sinngemäß gilt dies auch beim Anbau von Zierpflanzen, Dauerkulturen und Baumschulen (sowie für Grünland),
- 5.20 die allgemeinen Verpflichtungen und Erklärungen des Antrages Anwendung finden,
- 5.21 eine Zuwendung nicht erfolgen kann, wenn gegen den Antragsteller bereits ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde. Die Bewilligungsbehörde ist über derartige Tatsachen unverzüglich zu informieren;
- 5.22 die bewilligte Maßnahme im Falle strengerer Cross-Compliance-Anforderungen oder aufgrund von Vorgaben der EU für den Übergang in die neue Förderperiode ab 2014 gegebenenfalls während der Laufzeit anzupassen ist; im Falle einer solchen Anpassung kann der Bewilligungsbescheid auf Wunsch

der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers aufgehoben werden; bereits gewährte Zuwendungen werden in diesen Fällen nicht zurückgefordert.

6 Einverständnis der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass

- 6.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Verbindung mit Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr.1310/2013 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EU übermittelt werden können – ich bin/wir sind darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 VwVfG (NRW) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind,
- 6.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Förderung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 6.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Entscheidung über den Antrag in allen geeigneten Fällen bezieht,
- 6.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben zum Antrag jederzeit an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüforgane kontrolliert werden können, dass ich/wir oder mein/unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die erforderlichen Auskünfte erteilen werde(n), der Zugang zu Flächen und Wirtschaftsgebäuden ermöglicht wird, die Kontrolleure das Recht auf die Entnahme von Aufwuchs- und Bodenproben haben und ihnen unbegrenzt Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betrieblichen Unterlagen gewährt wird,
- 6.5 der Europäische Rechnungshof und Bedienstete der Europäischen Kommission, die Bescheinigende Stelle im Finanzministerium, das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Landesrechnungshof, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt und die Bediensteten der EG-Zahlstelle sind berechtigt, Unterlagen zu Prüfungszwecken anzufordern sowie im Rahmen einer örtlichen Überprüfung Grundstücke und Gebäude im erforderlichen Umfang zu betreten und alle für diese Maßnahme relevanten Unterlagen einzusehen,
- 6.6 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert und zur Bewertung (Evaluierung) des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ an beauftragte Dritte weitergeleitet werden können; ich bin/wir sind auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden,
- 6.7 meine/unsere Daten zur Förderung insbesondere der Name und die Adresse sowie die Bezeichnung der Maßnahme und die Höhe der Zuwendung, gemäß § 2 des Gesetzes zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz – AFIG) in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden,
- 6.8 Kontrolldaten im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 von den amtlich anerkannten Kontrollstellen über das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz dem Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten übermittelt werden,
- 6.9 ausschließlich zum Zwecke der Bewertung (Evaluierung) des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ zusätzliche Angaben des Betriebes von beauftragten Dritten angefordert und – in anonymisierter Form – ausgewertet werden können.
- 7 Ich habe die Informationen über die Veröffentlichung von Förderdaten erhalten und mir ist deren Inhalt bekannt.

8 Die Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung vom 04.06.2007 in der am 13.11.2013 AZ II-4-72.40.32 geänderten Fassung, sind mir/uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen! Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben. _____ Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers	Vollständig J/N <input type="checkbox"/>	Plausibel J/N <input type="checkbox"/>	Gültig J/N <input type="checkbox"/>	Antrag erfasst _____ Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers
	Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:			erfasst am:

